

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab 26.03.2011



**FLUGSPORTVEREIN
OTTO LILIENTHAL
STÖLLN/RHINOW E.V.**

1. Monatliche Beiträge

| | | |
|----------------------------------|---|-----------|
| Beitrag | : | 25,00 EUR |
| Ermäßigter Beitrag* | : | 17,50 EUR |
| Beitrag für fördernde Mitglieder | : | 2,50 EUR |

In den Beiträgen, abgesehen von dem der fördernden Mitglieder, sind 5,00 EUR enthalten, die als „Bruchkasse“ abgerechnet werden. Sie werden nur für Reparaturen an Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten, die außerhalb der Vereinswerkstatt durchgeführt werden, bzw. für Neuanschaffungen von LFZ und LSG verwendet.

*Anspruch auf den ermäßigten Beitrag haben nach unaufgeforderter Nachweiserbringung (jährlich bzw. nach Statuswechsel) folgende Personen: Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner oder Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1000,- EUR.

Die Beiträge werden im Voraus für je ein halbes Jahr immer im Januar und Juli erhoben. Alle Gebühren eines Jahres werden im Januar des Folgejahres abgerechnet.

Für die Abrechnung aller Gebühren und Beiträge muss dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Mit dem Vorstand können schriftliche Ausnahmeregelungen getroffen werden, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, eine Einzugsermächtigung nicht erteilen zu können. Diese Ausnahmeregelungen sind widerrufbar.

Da der FSV Stölln als Verein im Kreis- und Landessportbund sowie im Deutschen Aeroclub und im Luftsportlandesverband Mitglied ist, werden von diesen Institutionen extra Beiträge für jedes aktive Einzelmitglied erhoben. Diese „Verbandsbeiträge“ sind unabhängig von den Vereinsbeiträgen jährlich zu entrichten. Sie können sich unabhängig von dieser Gebührenordnung ständig ändern. (Stand am 01.01.09: 61,55 EUR/a f. Erwachsene, 37,50 EUR/a f. Jugendliche)

2. Baustunden

| | | |
|-----------------------------------|---|---------------------|
| Pflichtsatz für aktive Mitglieder | : | 40 Stunden pro Jahr |
|-----------------------------------|---|---------------------|

Leistungszeitraum: Vom Abfliegen bis zum Abfliegen des Folgejahres. Über den Pflichtsatz geleistete Baustunden können auf schriftlichen Antrag an den Vorstand im Verhältnis 4:1 mit Fluggebühren verrechnet werden (4 Baustunden = 6,00 EUR).

Nicht geleistete Baustunden werden mit 12,50 EUR pro Stunde an den Verein abgegolten. Über Ausnahmeregelungen zur Anzahl der Baustunden werden mit dem Vorstand schriftliche Vereinbarungen getroffen.

3. Startgebühren

| | | |
|-------------|---|----------|
| Windenstart | : | 3,00 EUR |
|-------------|---|----------|

4. Fluggebühren (Flugzeugpreis)

| | | |
|---------------------------------|---|------------------|
| Astir CS 77 & Puchacz | : | 0,10 EUR/ Minute |
| DG 300, DG 303, Discus & ASK 21 | : | 0,20 EUR/ Minute |
| Ausbildungsflüge | : | 0,10 EUR/ Minute |
| Motorsegler | : | 0,98 EUR/ Minute |

Die verminderte Fluggebühr für Ausbildungsflüge gilt für Flugschüler nur in den ersten drei Jahren ab erstmaligem Ausbildungsbeginn.

5. Mahngebühren

| | | |
|-----------------------|---|---------------------|
| Zahlungserinnerung | : | Wert der Briefmarke |
| 2. Zahlungserinnerung | : | 15,00 EUR |

6. Chartergebühren (Gebühren für Nichtmitglieder und Mitgliederflüge mit Angehörigen)

| | | |
|-----------------------------|---|------------------|
| Windenstart | : | 5,00 EUR |
| Astir CS 77 | : | 0,30 EUR/ Minute |
| DG 300, DG 303 & Discus | : | 0,45 EUR/ Minute |
| Puchacz (Flugzeugpreis) | : | 0,35 EUR/ Minute |
| ASK 21 (Flugzeugpreis) | : | 0,45 EUR/ Minute |
| Motorsegler (Flugzeugpreis) | : | 1,25 EUR/ Minute |

Die Charterung ist nur zeitlich begrenzt möglich!! Sie gilt insbesondere für Gastvereine, Mitglieder, die mit Angehörigen fliegen wollen oder für Einzelpiloten, die eine im Voraus zeitlich definierte Nutzung anstreben. Über die Länge der Nutzung seitens der Einzelpiloten entscheidet der Vorstand situativ. Für Flüge mit dem Motorsegler, die Mitglieder mit ihren Angehörigen durchführen, gelten die Fluggebühren (§4). Fördermitglieder, die eine entsprechende Lizenz haben, können die Flugzeuge des FSV eigenverantwortlich zu diesen Charterkonditionen nutzen.

7. Selbstkostenflüge

| | | |
|--|---|-----------------------|
| Flug bis 10 Minuten im Segelflugzeug | : | 20,00 EUR (pauschal) |
| Minutenpreis ab der 11. Min.im Segelflugzeug | : | 1,00 EUR/ Minute |
| Flug mit dem Motorsegler | : | 25,00 EUR/ 15 Minuten |

8. Unterstellgebühren

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------|
| Geräte von Vereinsmitgliedern | : | 5,00 EUR/ Woche |
| Geräte von Nichtmitgliedern | : | 5,00 EUR/ Tag |

9. Herbergsgebühren

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Mitglieder im Haus | : | 3,00 EUR/ Nacht & Person |
| Mitglieder im Zelt oder Wohnwagen | : | 2,00 EUR/ Nacht & Person |
| Gäste im Haus (große Unterkunft) | : | 5,00 EUR/ Nacht & Person |
| Gäste im Haus (Zwei- und Dreibettzimmer) | : | 7,00 EUR/ Nacht & Person |
| Gäste im Zelt oder Wohnwagen | : | 3,00 EUR/ Nacht & Person |
| Dauercamper (incl. Stromnutzung) | : | 120,00 EUR/ Jahr |
| Zimmer im Haus (gilt nicht für alle Zimmer) | : | 350,00 EUR/ Jahr |

Die Herbergsgebühren verstehen sich inklusive Duschen-, Strom-, Toiletten- & WLAN-Nutzung.

10. Landegebühren

| | | |
|--|---|-----------|
| Alle motorisierten Flugzeuge | : | 5,00 EUR |
| wenn kein regulärer Flugbetrieb stattfindet (PPR): obige LFZ | : | 30,00 EUR |

11. Fallschirmausleihe

| | | |
|-------------------|---|---------------|
| Vereinsmitglieder | : | 5,00 EUR/ Tag |
|-------------------|---|---------------|

12. Beitragssonderaktion für Neumitglieder, die mit der Ausbildung beginnen

| | | |
|------------------------------------|---|-----------|
| Monatsgebühr | : | 45,00 EUR |
| ermäßigte Monatsgebühr* (siehe §1) | : | 35,00 EUR |

Diese „Flatrate“ beinhaltet alle Start- (außer F-Schlepp), Flug- & Übernachtungsgebühren (außer Dauercamping und Zimmerjahresanmietung) sowie die Monats- & Verbandsbeiträge. Diese Konditionen gelten bis Ausbildungsende, aber maximal die ersten 2 Jahre der Mitgliedschaft. Danach gelten die obigen Konditionen. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft müssen keine und im zweiten Jahr nur 20 Baustunden erledigt werden. Der Theorieunterricht in den Wintermonaten ist innerhalb dieser zwei Jahre vollständig zu absolvieren. Für Flüge, die nicht im Rahmen der Ausbildung durchgeführt werden, gelten die Fluggebühren (§4).